Signatur: 2025.SR.0040
Geschäftstyp: Motion als Richtlinie
Erstunterzeichnende: Nora Joos (JA), Ronja Rennenkampff (JA), Anna Jegher (JA)

Einreichedatum: 13. Februar 2025

Motion: Erhalt des Saunabetriebs im Hallenbad Weyermannshaus

Auftrag
Der Gemeinderat wird wie folgt beauftragt:
Das Bauprojekt zum Neubau des Hallenbades Weyermannshaus sei mit dem Einbau einer öffentlichen Sauna im Rahmen des jetzigen Angebotes (Sauna, Kaltwasserbecken, Dampfbad und Ruhezone) zu ergänzen.

Begründung
Mit dem geplanten Neubau des Hallenbades Weyermannshaus, über welchen die Stimmbevölkerung am 9. Februar 2025 abgestimmt hat, fällt der letzte öffentliche Saunabetrieb der Stadt Bern weg. Dies, obschon das Angebot aktuell intensiv genutzt wird (speziell die Frauen-Tage). Für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen entfällt künftig das letzte kostengünstige Saunaangebot der Stadt. Der Gemeinderat argumentiert in der durch den Gemeinderat am 21. März 2018 verabschiedeten «Wasserstrategie», dass der Trend hin zu «Thematische Erlebniswelten» und «All Inclusive-Einrichtungen» (Fitness, Sauna, Gastronomie etc. an einem Ort) gehe und kleine, unattraktive, dezentrale Saunas deshalb zukünftig kaum mehr Chancen hätten. Unseres Erachtens widerspiegeln solche «All Inclusive-Einrichtungen» die Bedürfnisse lediglich eines Teils der Gesellschaft; speziell Bürger*innen ab 50, Migrant*innen und Rentner*innen verlieren durch diese Strategie den Zugang zu kostengünstigen gesundheitsfördernden Angeboten, welche durch private Anbieter nicht gedeckt sind. Die von privaten Anbietern betriebenen Wellnesszentren mit Saunalandschaft, z.B. im Hotel Schweizerhof oder die Sauna-Angebote in Fitnesszentren adressieren die oben genannten Bevölkerungsgruppen nicht oder nur ungenügend. Aus unserer Sicht besteht Bedarf an durch die öffentliche Hand zur Verfügung gestelltem niederschwelligem Zugang zu gesundheitsfördernden Angeboten, zu welchen Saunen, kombiniert mit der Möglichkeit einer Hallenbadnutzung, unverzichtbar sind.

„Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt."

Antwort des Gemeinderates

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass das Saunieren vielen Berner*innen wichtig ist. Dies wird durch die Vielzahl an neuen Saunaangeboten, die laufend zum bestehenden Angebot dazukommen, verdeutlicht. So gibt es inzwischen beispielsweise eine mobile Sauna am Egelsee, eine beim Zehendermätteli und auch beim Schönausteg steht ein «Saunawagen». Die Stadt Bern unterstützt die Sauna im Lorrainebad und hat kürzlich einen Saunawagen im Camping Eichholz ermöglicht. Zudem finden interessierte Bürger*innen auf der Website des Sportamts eine Übersicht der privaten Saunaangebote in der Stadt. Darunter gibt es insbesondere in Fitnesscentern auch kostengünstige Saunaangebote, die ohne Kombination mit Fitnessabonnement oder -eintritt genutzt werden können.

In der erwähnten Wasserstrategie 2018 hat die Stadt Bern folgendes festgehalten: «Die Saunabetriebe werden bei der Sanierung der Hallenbäder aufgegeben. Der Bedarf an Sauna- und Wellnessanlagen wird durch Private gedeckt (Kapitel 3 Querschnitt-Themen, Abschnitt 3.7 ‹Sauna und Wellness›)». Das heisst: Die öffentliche Hand stellt grundsätzlich dort Sport- und Freizeit-Infrastruktur zur Verfügung, wo es für Private nicht möglich ist – wie das beispielswiese bei einem Hallenbad der Fall ist.

Ausschlaggebend für diesen Entscheid waren unter anderem mangelndes Besucher*innen-interesse, rückläufige Eintrittszahlen in den städtischen Saunas sowie ein Kostendeckungsgrad, der bei nur rund 60 Prozent lag. Zwar spräche ein verbesserter Kostendeckungsgrad für den Betrieb von grosszügigen, modernen Saunalandschaften in einem Hallenbad. Dagegen spricht jedoch klar der kaum vorhandene Platz und der Grundsatz der Stadt, wonach möglichst keine privaten Anbieter konkurrenziert werden sollen.

Die Zunahme an privaten Saunaangeboten zeigt auch, dass der Entscheid des Gemeinderates der Stadt Bern richtig ist und war, den Wellness-/Saunabetrieb Privaten zu überlassen. Die Stadt bietet dabei wo immer möglich Hand für Lösungen – wie in den erwähnten Beispielen Lorraine und Eichholz – und wird das auch künftig tun.

Folgerichtig ist somit, dass im Rahmen der geplanten Gesamtsanierung der Freizeit- und Sportanlage Weyermannshaus keine Sauna mehr vorgesehen ist. Eine nachträgliche Projektanpassung in solch grossem Umfang wäre angesichts der Tatsache, dass die Stimmbevölkerung am 9. Februar 2025 über das Projekt und den Baukredit abgestimmt hat, gar nicht zulässig. Im Baukredit sind keine Kosten für einen Saunabetrieb enthalten und im geplanten Neubau sind keine Raumreserven dafür vorhanden. Die nachträgliche Integration einer Saunaanlage hätte grössere Umplanungen und folglich Verzögerungen zur Folge. Für die Mehrkosten wäre mutmasslich eine Erhöhung des Baukredites nötig. Zudem würden durch einen Saunabetrieb die Unterhalts- und Betriebskosten steigen.

Aus den dargelegten Gründen spricht sich der Gemeinderat gegen die Ergänzung des Bauprojektes zum Neubau des Hallenbads Weyermannshaus aus.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Die nachträgliche Integration einer Saunaanlage in das Projekt wäre nur mit beträchtlichen Mehrkosten realisierbar. Zudem würden dadurch die Unterhalts- und Betriebskosten steigen.

Der personelle Mehraufwand für den Betrieb einer Sauna-Anlage in der künftigen Sport- und Freizeitanlage Weyermannshaus kann ohne Kenntnis von deren Grösse und Umfang zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret beziffert werden.

Antrag
Der Gemeinderat beantragt dem Stadtradt, die Motion abzulehnen.

Bern, 2. Juli 2025

Der Gemeinderat